

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan mit Stellenplan 2016 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

- 11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten
- 11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.02 – Verkehrsanlagen
- 11.12.03 – Verkehrliche Planung
- 11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2016 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	580.094 €	1.239.682 €	0 €
11.12.01	16.985,030 €	43.184.653 €	2.500 €
11.12.02	2.203.375 €	11.933.461 €	0 €
11.12.03	46.358 €	1.045.153 €	0 €
11.12.04	7.426.953 €	7.220.544 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen zu PG 11.12.01 dargestellten

Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Den in der Anlage 1 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen des Amtes für Verkehr (Auszug aus Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020) wird zugestimmt. Die Haushaltsverbesserungen sind in den o. a. Ansätzen enthalten. Die ab dem Jahr 2020 wirksamen Maßnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 im Finanzplanungsjahr 2020 erstmalig abgebildet.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	10.927.800 €	11.872.800 €	4.272.000 €
11.12.02	800.000 €	2.236.000 €	1.000.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf durch Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und sonstigen Änderungen inkl. der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
- 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.02 - Verkehrsanlagen
- 11.12.03 - Verkehrliche Planung
- 11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2016** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2019.

Auf Grund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die haushaltstechnischen Auswirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 383 bis 390):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 1098 bis 1318):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren dargestellt.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder

aus Sondernutzungsverstößen.

Änderung zum Verwaltungsentwurf: Entnahme von 280.768 € aus dem Sonderposten Parkleitsystem zur Restabwicklung der in 2015 beauftragten Modernisierungsarbeiten am Parkleitsystem.

Zeile 8 (Aktivierte Eigenleistungen):

Die Aktivierbaren Eigenleistungen der im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen werden als Ertrag im Ergebnisplan eingeplant. Die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen im Finanzplan führen parallel zu Änderungen der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen.

Änderung zum Verwaltungsentwurf: Erhöhung des Ansatzes um 280.768 € zur Restabwicklung der in 2015 beauftragten Modernisierungsarbeiten am Parkleitsystem. Komplette finanziert aus dem Sonderposten (s. Zeile 7).

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Erläuterung s. Anlage 2 und 3.

Die Änderung der investiven Ansätze führt ebenfalls zu einer Veränderung sowohl der Abschreibungsbeträge als auch der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der Folgejahre im Ergebnisplan.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1319 bis 1331):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an

technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1332 bis 1338):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position sind Zuweisungen des Landes für Radverkehr und ein Projekt zur Ermittlung des aktuellen Modal-Split in Bielefeld. Hinzu kommen Zuweisungen der EU Restabwicklungen für das Projekt STARS.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr und ein Projekt zur Ermittlung des aktuellen Modal-Split in Bielefeld. Für das Jahr 2016 kommen Aufwendungen für die Restabwicklung des EU-Projekts STARS hinzu.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und teilweise Abwicklung des EU-Projekts STARS.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1339 bis 1344):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der ÖPNV-Pauschale.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf; im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss